

Der nachfolgende Entwurf einer eigenhändigen letztwilligen Verfügung (Testament) ist von Ihnen (persönlich) von Anfang bis zum Ende mit Einschluss der Angabe von Ort, Tag, Monat und Jahr der Errichtung von Hand niederzuschreiben sowie zu unterschreiben (Artikel 505 des Schweizerischen Zivilgesetzbuches). Ort und Datum müssen den Gegebenheiten anlässlich der Niederschrift genau entsprechen. Das Testament können Sie zum Beispiel zu Hause aufbewahren, bei Ihrem Treuhänder, bei einer Bank oder beim zuständigen Notariat deponieren. Durch Widerruf (in der gleichen Form wie die Errichtung) oder durch Vernichtung können Sie das Testament aufheben. Nach dem Tod ist das Testament der zuständigen Behörde zur amtlichen Eröffnung einzureichen (im Kanton Zürich ist der Einzelrichter im summarischen Verfahren am Bezirksgericht des letzten Wohnsitzes zuständig).

Besonderer Hinweis: Laut Schweizerischem Zivilgesetzbuch sind Nachkommen oder Mutter und Vater sowie der überlebende Ehegatte pflichtteilsgeschützte Erben. Die in ihren Rechten allenfalls verletzten Personen könnten je ihren Pflichtteilsanspruch durchsetzen.

Testament

Ich, die Unterzeichnende, Vorname Name, geb.19.., von, heute wohnhaft an der Strasse Nr in PLZ Ort, verfüge hiermit letztwillig auf mein Ableben hin folgendes:

1. Jede früher von mir für diesen Fall errichtete letztwillige Verfügung widerrufe ich ausdrücklich.
2. Aus meinem Nachlass sind vorerst als Vermächtnisse auszurichten:
 - a) Fr. 0'000.- an meinen langjährigen Untermieter, Herrn Walter Muster, Beispielweg 5, 8888 Irgendwo
 - b) Fr. 5'000.- an mein „Gottekind“ Susi Freundlich, Sonnenstrasse 11, 8888 Irgendwo
 - c) Fr. 20'000.- an den Verein der Katzenfreunde, Pfotenrain 3, 8888 Irgendwo
3. Mein restliches Nachlassvermögen vermache ich meiner Nichte, Vorname Name, geb. 00. Monat 1900, Strasse Nr, PLZ Ort.

4. Falls einer der Vermächtnisempfänger oder meine Nichte, Vorname Name, vorverstorben sein sollte, so treten dessen Nachkommen in allen Graden und Stämmen an seine Stelle.

5. Alle Erbschaftssteuern sind vorweg aus dem Nachlassvermögen zu bezahlen. Betreffend den heutigen Mehrwert der mit Vorname Name am 00. Monat 1995 gemeinsam gekauften Liegenschaft an der Strasse Nr in PLZ Ort bestätige ich hiermit, dass der Aus- und Umbau im Betrage von ca. Fr. 000'000.- voll und ganz von meiner Nichte und ihrem Mann übernommen wurde und somit nicht als zu versteuernde Erbmasse betrachtet werden darf.

6. Mit der Willensvollstreckung beauftrage ich Vorname Name von der XY Treuhand Team AG, Strasse Nr, PLZ Ort.

Ort und Datum der Niederschrift

Unterschrift